

SGU-Schulung für operativ tätige Mitarbeiter (gem. Dok. 18)

Ziel:

Schulung der operativ tätigen Mitarbeiter nach dem SCC-Dokument 016 für die erfolgreiche Teilnahme an der Personalzertifizierungsprüfung

Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

☞ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular

☞ Eingangsvoraussetzung zur Prüfung:

Berufsausbildung in Deutschland	Berufsausbildung im Ausland	An-/Ungelernte Personen
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gem BBiG ¹⁾ bzw. Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3-jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatl. anerkannten Ausbildungsberuf Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen.
Nachweis:	Nachweise:	Nachweis:
beruflicher Ausbildungsabschluss - z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde	ausländischer beruflicher Ausbildungsabschluss - z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde + Bestätigung Arbeitgeber über mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland	Bestätigung Arbeitgeber über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Oder alternativ:		
Noch gültige ²⁾ Prüfungsurkunde (Zertifikat) gem. Dokument 016 bzw. 018, Ausstellung vor 01.01.2012		

☞ Besuch einer 3-tägigen Schulung mit mind. 24 U-Std. mit Lernzielen für Mitarbeiter (SCC) wird empfohlen, bzw. ist verpflichtend für fehlende Ausbildung.

¹⁾ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG veröffentlicht im Bundesanzeiger

²⁾ Bereits abgelaufene SCC-Zertifikate (nicht länger als 3 Monate) können als Eingangsvoraussetzung für die erneute Qualifizierungsprüfung anerkannt werden.

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen.

Lehrgangsinhalte:

★ Gesetzliche Bestimmungen ★ Gefährdungs- und Risikobeurteilung ★ Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
★ Sicherheitsgerechtes Verhalten ★ Betriebliche Organisation ★ Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben ★ Notfallmaßnahmen
★ Gefahrstoffe ★ Brand- und Explosionsschutz ★ Arbeitsmittel ★ Arbeitsverfahren ★ Elektrizität und Strahlung ★ Arbeitsplatzgestaltung ★ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Es wird vorausgesetzt, dass sich der Teilnehmer mit der Thematik der SGU und betreffenden Normen/Richtlinien durch berufliche Praxis, Selbststudium bereits auseinandergesetzt hat. Dieser Stoff ist ebenfalls prüfungsrelevant.

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel: keine Unterlagen
 Prüfungsdauer: 60 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
 Form der Prüfungsaufgaben: 40 Multiple-Choice Fragen mit vier Antwortmöglichkeiten (1 Punkt pro richtiger Antwort – eine richtig)
 Auswertung der Prüfungsaufgaben: $\Sigma = \text{ca. } 40$ Punkte
 Zum Bestehen sind 70 % der Gesamtpunktzahl notwendig (28 richtige Antworten)

Rezertifizierung:

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Eine Rezertifizierung erfolgt unter den gleichen Prüfungsmodalitäten wie die Erstzertifizierung und ist somit einer Erstzertifizierung gleichzusetzen. Eine Überwachung ist laut Normativem Dokument nicht vorgesehen.

Themengebiete	Zeit	Fragen-anzahl	Fragen-gebiete
Grundlagen			
– Gesetzliche Bestimmungen		2	A
– Gefährdungs- und Risikobetreuung		2	B
– Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung		1	C
– Sicherheitsgerechtes Verhalten		2	D
– Betriebliche Organisation		1	E
– Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben		4	F
– Notfallmaßnahmen		1	G
– Gefahrstoffe		4	H
– Brand- und Explosionsschutz		3	I
– Arbeitsmittel		6	J
– Arbeitsverfahren		6	K
– Elektrizität und Strahlung		3	L
– Arbeitsplatzgestaltung		1	M
– Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		4	N